

**Vergleich Regelungen Unterschriftsbefugnisse und Wertgrenzen**

	Landkreis Ammerland	Landkreis Cuxhaven	Landkreis Helmstedt	Landkreis Harburg	Landkreis Verden	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Unterschriftsbefugnis</b>						
Sachbearbeiter	bis 500 € bei UVgO bis 2.500 € bei VOB/A bis ? bei freiberufl. Leistungen	bis 20.000 €	Wir haben diese Thematik mit dem RPA damals besprochen und sind übereinstimmend zu der Erkenntnis gekommen, dass so eine Regelung zentral an anderer Stelle erfolgen müsste. Der Hintergrund ist gerade der, dass Verträge - die Zahlungsverpflichtungen auslösen - auch außerhalb des Vergaberechts existieren (Arbeitsverträge, Büromietverträge etc.). Da der Großteil der Vergaben von Anfang bis Ende elektronisch über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt wird, erteilt der Vergabesachbearbeiter auch jeden Zuschlag. Die beschaffende Organisationseinheit ist in das Verfahren jederzeit involviert. Insofern kommt nichts unerwartet. Allgemeine Wertgrenzen existieren daher bei uns nicht. Die Geschäftsbereiche können für eigene Angelegenheiten interne Regelungen treffen. Haushaltsmäßige Anordnungsbefugnisse bleiben unberührt.			bis 10.000 € brutto, wenn delegiert durch die Amtsleitung
Sachgebietsleiter	über 500 € bzw. 2.500 € die jeweilige Leitung der Organisationseinheit; nach dem SB keine weitere Untergliederung, nächste Instanz Amtsleitung	bis 20.000 €				
Fachbereichsleiter		bis 250.000 €			bis 50.000 €, mit Möglichkeit der Übertragung an Fachdienstleitungen	bis 50.000 € brutto
Dezernent		ab 250.000 €				über 50.000 € brutto
Landrat		-			ab 50.000 €	bei EU-weiten Verfahren
Vergabestelle	-	bis 100.000 €				
<b>Beteiligung Kreisausschuss</b>						
UVgO	ab 250.000 € netto	ab 250.000 € KA, delegiert auf den Fachausschuss	keine vorherige Beteiligung. Fachausschüsse werden informiert, wenn Ausschreibung zum Zeitpunkt der Sitzung feststeht. KA wird nach Zuschlagserteilung informiert, ab 75.000 € netto. *	Bevor die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Harburg ein Vorhaben ausschreibt, hat vorab eine Bewilligung durch den entsprechenden Ausschuss stattgefunden. Eine nachträgliche Bewilligung ist nur erforderlich, sofern zu erkennen ist, dass der Haushaltsansatz um mehr als 50.000,00 EUR überschritten wird. So ist vor dem Eingehen rechtlich verbindlicher Verpflichtungen der zuständige Ausschuss zu unterrichten. Dies gilt in gleicher Weise für unvorhergesehene Kostenerhöhungen während der Ausführungen.	Eine Beteiligung vor Auftragsvergabe des KA oder KT ist bei uns im Hause nicht erforderlich. Die Mittel wurden bereits mit der Haushaltsplanung genehmigt. Der KA wird jährlich über alle vergebenen Aufträge über 50.000,00 € per Mitteilungsvorlage informiert	Zustimmung des KA ab 200.000 €
VOB/A	ab 500.000 € netto	ab 250.000 € KA, delegiert auf den Fachausschuss				
freiberuflich	ab 250.000 € netto	ab 250.000 € KA, delegiert auf den Fachausschuss				
<b>Beteiligung Kreistag</b>						
UVgO	keine expliziten Entscheidungsbefugnisse, KT wird lediglich allgemein über Auftragsvergabe informiert		keine vorherige Beteiligung. Fachausschüsse werden informiert, wenn Ausschreibung zum Zeitpunkt der Sitzung feststeht. KA wird nach Zuschlagserteilung informiert, ab 75.000 € netto. *		Eine Beteiligung vor Auftragsvergabe des KA oder KT ist bei uns im Hause nicht erforderlich. Die Mittel wurden bereits mit der Haushaltsplanung genehmigt. Der KA wird jährlich über alle vergebenen Aufträge über 50.000,00 € per Mitteilungsvorlage informiert	keine Beteiligung erforderlich
VOB/A						
freiberuflich						
<b>Vorlagepflicht RPA</b>						
UVgO	ab 25.000 € brutto	ab 25.000 € netto	ab 40.000 € netto		ab 20.000 € zur Anzeige vorgelegt, ab 50.000 € zur Prüfung vorgelegt	ab 25.000 € brutto
VOB/A	ab 50.000 € brutto	ab 40.000 € netto Hochbau ab 60.000 € netto Tiefbau	ab 60.000 € netto			ab 60.000 € brutto
freiberuflich	ab 25.000 € brutto bzw. bei Fördermaßnahmen 2.500 € brutto	ab 10.000 €	ab 25.000 € netto			ab 20.000 € brutto

\*Die Argumentation zielt einerseits auf die Genehmigung des Haushaltsplanes ab. Mit der Genehmigung des Haushaltes wurde auch der darin enthaltene Maßnahme zugestimmt. Daher muss nicht noch einmal das Vergabeverfahren abgenickt werden.

Andererseits lassen sich auch andere Argumente vortragen:

Die Bindefrist ist so kurz wie möglich zu setzen. Diese gesetzgeberische Intention wird bei einer Organbeteiligung unterlaufen. Der Bieter muss somit länger auf den Zuschlag warten. Das könnte die Attraktivität senken an einer Ausschreibung teilzunehmen.

Die Rangfolge der Bieter kann auch bei einer Beteiligung nicht geändert werden. Die Organe führen keine Prüfung durch (können sie auch nicht). Insofern schafft die Beteiligung keinen Mehrwert, sondern eher bürokratischen Aufwand. Rechtliche Probleme bei negativen Beschlüssen nach außen. Beschlüsse der Organe wirken nur intern bzw. ggü. dem Hauptverwaltungsbeamten. Eine Entscheidung ggü. dem Bieter muss jedoch auf objektiven Erwägungen

Die vorgenannt zuständige Stelle kann zudem Ausnahmeregelungen für bestimmte (in der Regel wiederkehrende) Verfahren festlegen.

Landkreis Heidekreis	Landkreis Stade	Landkreis Wittmund
von 500 € bis 30.000 € (abhängig von der Tätigkeit)	bis 10.000 € brutto, sofern delegiert	bis 10.000 € brutto
bis 50.000 €	bis 50.000 € brutto	ab 10.000 € brutto
	bis 500.000 € brutto	
über 50.000 € bzw. keine Einschränkung	über 500.000 € brutto	hat Befugnis delegiert
Der KA/KT wird muss nicht zustimmen. Der KA wird im Anschluss einer Auftragserteilung informiert	im Regelfall keine besondere Beteiligung des KA oder KT	keine Beteiligung der politischen Gremien bei den eigentlichen Vergabeverfahren, nur bei Neuanschaffungen ab 10.000 €
Der KA/KT wird muss nicht zustimmen. Der KA wird im Anschluss einer Auftragserteilung informiert	im Regelfall keine besondere Beteiligung des KA oder KT	keine Beteiligung der politischen Gremien bei den eigentlichen Vergabeverfahren, nur bei Neuanschaffungen ab 10.000 €
ab 25.000 € netto	ab 30.000 € brutto	ab 30.000 € netto
ab 25.000 € netto	ab 60.000 € brutto	ab 30.000 € netto
ab 25.000 € netto		ab 30.000 € netto